



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Denkmale des Mittelalters in dem Königreiche Württemberg

Lorch, Murrhardt, Rieden, Oberhofen, Comburg, Faurndau und
Oberstenfeld

Lorent, A. von
Mannheim, 1867

Oberstenfeld

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65924)

Oberstenfeld.

Das Dorf Oberstenfeld liegt von dem großen, durch die Eisenbahnen vermittelten Weltverkehr ziemlich abgeschieden (der nächste Bahnhof Heilbronn ist noch 4 Fahrstunden davon entfernt) und daher von Touristen selten besucht in einer Gegend, deren Hauptreiz in den benachbarten, mitunter ruinenbekrönten Bergen besteht. Südlich ist die von Weiler'sche Burg Lichtenberg. Die Anhöhe, auf welcher diese sich erhebt, war bis vor kurzer Zeit bewaldet, jetzt ist sie abgeholzt und hat natürlich dadurch viel von ihrem pittoresken Ansehen verloren. Nördlich ist, eine halbe Stunde entfernt, die Ruine der Burg von Beilstein, in der Volkssprache ihres hohen Thurmes wegen der Langhans genannt, auf einem Hügel, an dessen Abhang das Dorf Beilstein liegt; und unmittelbar neben Oberstenfeld steht auf einer nicht bedeutenden Anhöhe die kleine romanische St. Peter'skirche. Das Dorf, in frühen Zeiten Oberstenuelt, später oft fehlerhaft Obristenfeld genannt, ist ein langgedehnter, durch den Söhlbach in zwei Theile getrennter Ort mit einer breiten Haupt- und einigen engen Seitenstraßen. Die Häuser sind im Ganzen wohlgebaut und mit

steinernen Unterstöcken versehen. Die ältesten tragen die Jahreszahl 1696, in welcher Zeit Oberstenfeld neu aufgebaut wurde, nachdem es, mit Ausnahme des Stiftes, durch Melac's Schaaren gänzlich verbrannt worden war. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 1280; sie gehören sämmtlich der protestantischen Religion an und ernähren sich hauptsächlich von Viehzucht, Ackerbau und Weinbau, dessen Product zu den besseren Württemberg's gehört. Das Dorf selbst hätte wenig, was die Schritte des Wanderers aufzuhalten vermöchte, wenn nicht der hohe romanische Thurm der Stiftskirche die Aufmerksamkeit sogar desjenigen auf sich zöge, der, um wissenschaftliche Studien unbekümmert, auf der Reise durch das Bottwarthal hierher kömmt.

Die von Wohnungen eng umschlossene Stiftskirche erscheint nur in unmittelbarer Nähe vor den Blicken und entfaltet von Außen keine Schönheit. Die nördliche Seite ist spät gothisch restaurirt, und die Südseite gehört der nüchternen Phantasie des vorigen Jahrhunderts. Nur die apsidenartig an der Seite des Thurmes vortretende Todten-Capelle der von Weiler bietet, obwohl dick übertüncht, noch antike Reminiscenzen.

In der Nähe der Stiftskirche ist die Dorf- oder St. Galluskirche, ein Bau aus dem Jahre 1738. Das Innere derselben ist dicht mit Emporen angefüllt, welche aber hier keine interessanten Details verhüllen, und der Chor befindet sich im untern Gelasse eines monströsen Thurmes, der im zweiten Gelasse sich verzünkt, oberhalb

in's Achteck übergeht und mit einem halbkugelförmigen Dache, aus welchem sich eine sogenannte Laterne erhebt, endigt. An Festtagen wird der Gottesdienst Morgens in der Stiftskirche, Mittags in der Dorfkirche gefeiert. In letzterer wird auch die Kinderlehre und, da sie kleiner und niedriger, daher weniger kalt ist, der Wintergottesdienst ausschließlich gehalten. Die übrigen Gebäude des Ortes, öffentliche Keller, früher dem Stifte angehörend, Rathhaus und Schule haben höchstens für die Einwohner selbst praktisches Interesse. Für uns bietet nur die Stiftskirche und die Peterskirche einigen Stoff zum Schreiben. Von der Vergangenheit der letzteren ist aber nichts bekannt, als daß sie vor der Reformation ein Wallfahrtsort war. Aus welcher Ursache, habe ich nicht erfahren können.

Was das Stift Oberstenfeld speciell betrifft, so kann aus dem Inhalte der überkommenen Nachrichten zwar keine detaillirte Geschichte, aber doch die Kenntniß des früheren allgemeinen Zustandes geschöpft werden. Wenn wir bei den bisher betrachteten Klöstern auf ihren Anfang zurückblickten, so fanden wir, wo die Geschichte in der Ferne undeutlich zu werden beginnt und oft ganz aufhört, doch stets Legenden. Aber keine Sage verschönert den Ursprung des Klosters Oberstenfeld. Dieses taucht plötzlich im Jahre 1244 in einer Urkunde und 1247 in einer Bulle auf, in welcher Papst Innocenz IV. sagt: Da es nöthig sei, daß die Aebtissin und die Schwestern zu Oberstenfeld mit apostolischem Schutze versehen würden, so nehme er ihre

Kirche und ihr St. Johann dem Täufer geweihtes und zum Bisthum Speier gehöriges Gotteshaus, in seinen und des Apostels Petrus Schutz und versehe sie mit einem Freiheitsbriefe. Die Privilegien, die er in seiner Bulle dem Stifte ertheilte, waren die auch bei andern Klöstern gewöhnlichen. Es sollte Novizen aufnehmen; zur Zeit des Bannes und Interdicts bei verschlossenen Thüren und ohne Geläute den Gottesdienst feiern; von Geistlichen, wie von Weltlichen nicht beschwert werden; einen Kirchhof mit einem offenen Begräbniß für Alle, welche es beehrten, halten; ihm gehörige Güter, welche Laien im Besiße hätten, einlösen können, und die Nonnen sollten frei und ungehindert eine Aebtissin wählen dürfen. Zugleich wurden in dieser Bulle der klösterliche Besiße in mehr als 20 Ortschaften und die Freiheiten, welche das Stift von den päpstlichen Vorgängern erhalten hatte, bestätigt.

Von einer früheren Zeit ist kein authentisches Document vorhanden; nur die ältesten Theile der Stiftskirche können hier Auskunft geben. Nach ihrer Bauart entstand die klösterliche Stiftung im 12. Jahrhundert, wahrscheinlich von den umwohnenden Adelligen, insbesondere den Herrn von Lichtenberg, als Versorgungs-Anstalt für die weiblichen Glieder ihrer Familien gegründet und dotirt. Unter ihren besondern Wohlthätern werden die Haken von Hoheneck, die auch dort ihr Erbbegräbniß hatten, genannt. Daß die Herrn von Lichtenberg die Hauptstifter waren, geht daraus hervor, daß sie zuerst die Schirmherrschaft, so viel man

weiß, besaßen. Grusius meldet: Otto III. soll 994 das Frauentloster gestiftet haben. Zugleich überläßt er aber dem Leser dieses zu glauben oder Otto für einen vornehmen Herrn in Schwaben zu halten, oder auch zu vermuthen, daß der Gründer ein Edelmann aus Beilstein oder Bottwar gewesen sei, indem, wie er angibt, nirgends alte Grabschriften auf den Ursprung zurückwiesen.

Wie für das Kloster Murrhardt, so existirt auch für Oberstenefeld ein falscher Stiftungsbrief, auf welchen sich in späteren Zeiten die Stiftsdamen öfters beriefen. In dem Württembergischen Urkundenbuche ist dieser nebst seiner Bestätigung durch Erzbischof Siegfried abgedruckt und zugleich die Unächtheit beider nachgewiesen. Der von Mainz im Jahre 1016 datirte unächte Stiftungsbrief erzählt:

Graf Adelhardt und sein Sohn Heinrich hätten ein Kloster in Oberstenefeld zum Heile ihrer Seelen und zu Ehren der hl. Maria, des hl. Johannes des Täufers und des Märtyrers St. Blasius gegründet und demselben als Widum Ländereien nebst Eigenleuten übermacht; damit der Gottesdienst alldort nie gestört würde, hätten sie das Kloster mit seinen gegenwärtigen und zukünftigen Besühungen zur Zeit des Erzbischofs Seyfried dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz untergeben. Nach seiner, auch von dem Erzbischof gut geheißenen Bestimmung sollten die dort wohnenden Nonnen nach ihrem Gefallen eine Aebtissin entweder aus ihrer Mitte oder anderswoher wählen, dieser aber verboten sein, etwas von den Klostergütern zu veräußern. Ferner

wird in dieser Urkunde der Abtissin und den Schwestern die Freiheit gewährt, irgend einen beliebigen Schirmherren zu ernennen, der jedoch nur dreimal jährlich, und zwar mit nicht mehr als 12 Pferden im Kloster Absteigquartier nehmen darf; wenn er dem Kloster auf irgend eine Art sich schädlich beweist, so hat die Abtissin nach Berathung mit den Schwestern das Recht ihn mit Beihülfe des Bischofs abzusetzen. Wenn der Erzbischof von Mainz eine Reise über die Alpen übernimmt, hat ihm die Abtissin ein mit zwei Säcken Mehl beladenes Pferd zu übergeben. Zu einer weiteren Dienstleistung ist sie nicht verpflichtet. Und wenn endlich, was Gott behüten möge, jemals ein Erzbischof das Kloster beeinträchtigen und auf die demüthigen Bitten der Abtissin sich nicht bessern sollte, so hat letztere das Recht sich um Abhülfe an den König und, wenn dieses nichts nützt, an den Papst selbst zu wenden.

Die angebliche Bestätigung dieses Documentes durch Erzbischof Siegfried, ebenfalls aus dem Jahre 1016, meldet: Graf Adalbert und sein Sohn Heinrich haben in Gegenwart und mit Zustimmung der Abtissin Adelheid ein Kloster in Obirstenuelt gestiftet und folgende Bestimmung dabei getroffen. Nun wird angegeben, welche Quantitäten Brod, Wein, Bier, Fleisch und Fische die Nonnen anzusprechen haben, und welche Einnahmen für Kleidung und Holz verwendet werden sollen. Bei Betrachtung dieser zwei Urkunden weiß man nicht, wer eigentlich dieser Graf Adalhart und sein Sohn Heinrich waren. Ferner hieß der damalige

Erzbischof von Mainz Erkanbald. Der erwähnte Siegfried folgte erst später, 1059—1084. Auf der Urkunde ist kein Siegel. Letzteres befindet sich in einem angehängten leinenen Säckchen und hat zwar die Umschrift: Sifridus Archiepiscopus Moguntinensis, aber keine sonstige Ähnlichkeit mit Siegfried's sonst bekannten Siegeln. Endlich wissen die späteren ächten Urkunden nichts von des Klosters unmittelbarer Unterordnung unter den Erzbischof zu Mainz, vielmehr erscheint es stets in der Abhängigkeit von dem ordentlichen Diöcesanbischof zu Speier, von welchem es sich in der Folge umsonst los zu machen suchte.

Im Jahre 1357 verkauften die Brüder Albrecht Hummel und Heinrich von Lichtenberg nebst ihrer Mutter Beatrix, geborener Gräfin von Eberstein, an den Grafen Eberhard den Greiner ihre Herrschaft Lichtenberg um 5600 Pfund Heller und traten dabei die Vogtei über das Kloster zu Oberstenvelt und alle Rechte zu dem Dorfe ab. Um diese Zeit hellt sich die Geschichte von Oberstenvelt, welches bald nachher, wenn nicht schon jetzt, eine Anstalt zur Aufnahme wenig bemittelter unverheiratheter Edelfräulein mit freiem Wiederaustritt war, einigermaßen auf. Denn schon 1396, als ein Streit im Kloster wegen der Wahl der Gräfin Uta von Tübingen zur Aebtissin war, brachte Graf Eberhard der Milde einen Vergleich zu Stande, durch welchen die zu den Pfründen der Stiftsfräulein bestimmten Einkünfte diesen ohne Abzug gereicht werden sollten; wenn eine stirbt, welche ein besonderes Einkommen von ihrer

Familie besessen hatte, so sollte dieses halb an die Aebtissin, halb an den Convent fallen. Graf Eberhard im Bart ersuchte 1478 die Aebtissin Adelheid von Zollern, an zwei Töchter aus dem Bezer'schen Hause, die in einem regulirten Kloster zu Gmünd gewesen waren, zwei erledigte Stifts-Pfründen zu geben; die Aebtissin willigte zwar ein, aber bezeugte dabei, daß ihr diese Zumuthung schwer gewesen und noch sei, indem es noch nie erhört worden, daß man wirkliche Nonnen angenommen habe. Die Stiftung gehe vielmehr dahin, dem gemeinen Adel sein Kind aufzunehmen und zu ziehen. Man wolle diesesmal eine Ausnahme machen in der Hoffnung, daß das Stift sodann besser geschirmt werde und die Herrschaft es künftig mit dergleichen Anträgen verschone. Der Graf müsse jedoch wissen, daß die übrigen Damen, um diese Pfründen abgeben zu können, sich an dem Ihrigen abbrechen und desto ärmer leben müßten.

Lückenhaft bleiben die Berichte auch aus der ersten Zeit der württembergischen Schirmherrschaft. Der Bauernkrieg scheint gelinde an Oberstensfeld vorübergegangen zu sein. K. Ferdinand, als damaliger Besitzer von Württemberg, legte bald darauf, 1529, dem Stift eine Türkensteuer auf. Dieses entschuldigte sich mit seiner Armuth, und es gelang ihm mit zwei ausgerüsteten Pferden davon zu kommen. Nach Herzog Ulrich's Rückkehr begab sich Oberstensfeld 1534 wieder unter württembergischen Schutz und bezahlte 400 fl. zur Kriegssteuer; aber schon zwei Jahre darauf entstanden Mißhelligkeiten zwischen dem Schirmherrn und dem Stifte,

indem die Reformation dort eingeführt werden sollte und die Stiftsdamen sich weigerten, dieselbe anzunehmen. Württembergische Commissäre wurden hingeschickt, und diese stellten ihrer Regierung einen sehr schlechten Bericht über die Zustände des Stiftes ab. Nicht 12 Bewohnerinnen, die gesetzmäßige Zahl, waren da, sondern nur 7, welche die Einkünften verzehrten und zudem zwei erledigte Caplanci-Pfründen einzogen. Die Beamten hatten seit vielen Jahren übel gehaust, keine Rechnungen abgelegt, die Gebäude waren in Verfall gekommen, benachbarte Edelleute traten mit unerweislichen Ansprüchen an das Kloster auf, und endlich wußte eine alte Stiftsdame, Margaretha von Rosenfeld, viel von dem ärgerlichen Wandel ihrer Mitschwestern zu erzählen. Für jetzt wurde die Reformation damit eingeleitet, daß ein evangelischer Pfarrer im Dorfe Oberstfeld eingesetzt wurde, welcher in der St. Galluskirche und, als der Andrang zu groß wurde, auf dem Kirchhofe, wo ihm ein Holzstoß als Kanzel diente, die neue Lehre predigte. Nur bei Regenwetter erlaubte ihm die Abtissin den Gebrauch der Stiftskirche. Erst im Jahre 1540 wurde mit der gewaltsamen Einführung der Reformation im Stifte selbst begonnen, der katholische Pfarrer entfernt und ein evangelischer, Jakob Herterich, wie es hieß „mit freier, ungezwungener Zustimmung der Stiftsdamen“ eingesetzt, dabei das Chorfrauenstift nicht, wie die andern Klöster, aufgehoben, sondern in ein evangelisches adeliges Fräuleinstift verwandelt.

Das Stift seinerseits, die damals herrschenden Fehden des schmalkaldischen Bundes und der Kaiserlichen benützend, suchte sich durch Anschluß an die schwäbische Reichsritterschaft des Kantons Kocher, dessen incorporirtes Mitglied es sich nannte, reichsunmittelbar zu machen. Das Interim kam ihm ebenfalls bei seinen Wünschen zu Statten. Aber sobald Herzog Christoph durch den Passauer Vertrag wieder freie Hand bekommen hatte, suchte er seine Rechte auf das Stift geltend zu machen, und auf dessen Weigerung die 1555 und 1557 beehrte Weisteuer zu bezahlen legte er auf alle Einkünfte Beschlag und verlieh die Stelle des Stiftspredigers nach Gutdünken. Die Stiftsdamen, welchen mehr Vorrechte und Freiheiten, als in andern Klöstern gebräuchlich waren, versprochen wurden, weigerten sich dennoch dem Willen des Herzogs nachzugeben und behaupteten als freie Chorfrauen von Adel unmittelbar dem Reiche unterworfen zu sein. Dabei beriefen sie sich auf den Stiftungsbrief vom Jahre 1016, welcher sie von aller weltlichen Obrigkeit befreite, wogegen sich Württemberg auf das im Kaufbrief von 1357 für alle Zeiten gewährleistete Recht der Schirmvogtei und Jurisdiction stützte. Die Zwistigkeiten wurden nicht beigelegt, sondern dauerten unter Christoph's Nachfolger, Herzog Ludwig, fort, bis das Reichskammergericht dahin entschied: daß der Herzog nicht das Recht habe das Stift zu pfänden, und daß er in die Prozeßkosten zu verurtheilen sei. Im Jahre 1588 kam hierauf ein Vergleich zu Stande, durch welchen der Herzog weder

Hülfsgeelder noch Brandschätzung ferner zu verlangen versprach, 3300 fl. Entschädigung und weitere 500 fl. bezahlte, wogegen das Stift seinen Ansprüchen auf einige Caplancien u. s. w. entsagte. Zuletzt wurde ausgemacht, daß in Winzershausen die peinliche Gerichtsbarkeit an Württemberg falle, doch das Stift die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit daselbst behalte. Auch die Anstellung des Geistlichen blieb eine immerwährende Quelle von Streitigkeiten. Im Jahr 1590 wollten die Stiftsdamen einen von dem Herzog Ludwig neu eingesetzten lutherischen Pfarrer nicht anerkennen. Der Herzog wandte ein, daß ihre Kirche schon lange dem allgemeinen Gottesdienste angehöre; um dieselbe der Gemeinde zu verschließen, erboten sich die Damen, auf ihre Kosten die St. Galluskirche zu vergrößern und für Wohnung nebst Besoldung des Pfarrers der Gemeinde zu sorgen. Die Regierung von Württemberg blieb aber bei ihrem Willen, bis das Stift dem Herzog Johann Friedrich im Jahre 1609 ein Anlehen von 7000 fl. machte. Dieser wurde dadurch nachgiebiger und ertheilte den Conventualinnen die Erlaubniß ihren Pfarrer zu ernennen; nur die eine Bedingung wurde gemacht, daß dieser vor Antritt seines Amtes sich einer Prüfung des württembergischen Consistoriums unterwerfen sollte. Durch die beständigen Zwistigkeiten, aber nicht minder durch die Verschwendung und den Hang seiner Bewohnerinnen zum Vergnügen, war allmählig das Stift verarmt. Die bedeutendste Besizung, Winzershausen, wurde im Jahr 1610

an Württemberg verkauft; die Tradition sagt „als Opfer der Tanzlust einer Aebtissin.“ Während des dreißigjährigen Kriegs wollten die Katholiken nach dem Restitutions-Edict 1629 das Stift an sich reißen. Dieses rettete seine Existenz dadurch, daß es bewies, die Reformation vor dem Passauer Vertrage eingeführt zu haben. Doch nach der Nördlinger Schlacht 1634 entflohen alle Stiftsdamen; nur eine derselben Namens Anna von Reizenstein kehrte nach einiger Zeit zurück und blieb trotz allen Drangsalen und Gefahren auf die Bitte des Kocher'schen Directoriums, weil der Bischof von Speier das Recht hatte, das Stift, wenn es ganz verlassen würde, einzuziehen. Langsam erhob sich Oberstenfeld von den Folgen des dreißigjährigen Krieges. 1650 mußte der Beschluß gefaßt werden, die Hälfte des Einkommens der Bewohnerinnen zu dem Wiederaufbau der zerstörten Gebäude zu verwenden, und von dem Jahre 1660 wurde gemeldet: die Abtei, die Kirche, das Amt- und Pfarrhaus seien ganz baufällig, statt fünf seien nur zwei Pfründhäuser vorhanden, und diese in schlechtem Zustande, die Mühle und mehrere Häuser lägen in Trümmern, das Einkommen sei geschmälert und das Stift mit Schulden beladen. Kaum waren diese Schäden einigermaßen ausgebeßert, so brachte der französische Einfall im Jahr 1693 neue Drangsale herbei. Damals wurde das ganze Dorf Oberstenfeld eingeäschert. Mit dem Rathhause gingen auch die auf das Stift bezüglichen Documente in Flammen auf. Dem Stifte selbst wurden ein Pfründhaus,

der Fruchtkasten, eine Scheuer, die Ställe, das Pfarr- und das Amtshaus niedergebrannt, und zwei neu aufgenommene Damen mußten zu dem Wiederaufbau längere Zeit hindurch die Hälfte ihres Einkommens hergeben. Mit der Reichsritterschaft des Kochergaues trübte sich das Verhältniß des Stiftes im Jahre 1705; denn es hatte mit derselben 1678 einen Vertrag abgeschlossen, kraft dessen die Chorfräulein nur aus der schwäbischen Ritterschaft, vornehmlich aus dem Kanton Kocher, gewählt werden sollten. Diesem zuwider wurde ein Fräulein von Breidenbach angenommen und ein Fräulein von Bouwinghausen abgewiesen. In dieser Streitsache wurden die Fürsten von Württemberg und Baden als Schiedsrichter bestellt, und nach einem sechs-jährigen Streite ward festgesetzt: daß das Stift ein nicht zur schwäbischen Ritterschaft gehöriges Fräulein nur dann aufnehmen dürfe, wenn das Kocher'sche Directorium kein passendes vorzuschlagen habe.

Herzog Eberhard Ludwig schickte 1709 eine Commission nach Oberstfeld, um den zerrütteten Zustand des Stiftes und die Ursache vorgefallener Unruhen zu untersuchen. In dem darüber erstatteten Bericht hieß es: daß die Stiftsdamen mit den Officieren der in Oberstfeld liegenden Truppen spazieren fahren, sich von ihnen Musik machen ließen, nicht ganz angekleidet im Stifte umher liefen, sich als Männer verkleideten, Hunde in die Kirche mitbrächten, durch Wuthwillen und Gelächter sich auffallend machten, sogar Regel und Bolant spielten und endlich sowohl über

die Aebtissin als über den Stiftsprediger sich lustig machten. Hierauf schritt der Herzog kräftig ein und befahl: daß in Zukunft keine Aebtissin ohne seine Genehmigung gewählt werden dürfe, und daß die jährlichen Rechnungen in Gegenwart seiner Abgeordneten abgehalten werden sollten.

Nichtsdestoweniger erwählten die Damen im Jahre 1710 ein Fräulein von Stein ohne herzogliche Einwilligung zur Aebtissin, worauf das Stift von der Regierung mit Bewaffneten besetzt, die Vorräthe an Wein und Frucht verkauft, die Einkünfte in Beschlag genommen und noch schwerere Strafen angedroht wurden, wenn nicht zur Wahl einer andern Aebtissin geschritten würde. Daraus entstand ein zwanzigjähriger Proceß, den der Reichsrath 1730 dahin entschied, daß das Stift, dem damals eine neue Reihe von Statuten ausgefertigt wurde, den Herzog als seinen unwiderrüflichen Schirmherrn anzuerkennen und ihm als solchem entgegen zu kommen habe; württembergische Abgeordnete sollten bei den Wahlen der Aebtissinnen immer zugegen sein, aber keinen Einfluß dabei ausüben. Bei dem Vorrücken der französischen Heere in Württemberg hatte Oberstenfeld im Verhältniß zu anderen Orten wenig zu leiden; nur mußte es 1796 trotz Widerstrebens seinen Antheil an den dem Lande auferlegten Natural-Lieferungen tragen. Zwar flüchteten Aebtissin und Stiftsdamen, als einzelne feindliche Patrouillen im Orte erschienen, um Requisitionen zu machen; doch kehrten sie bald wieder zurück. 1799 erschien wieder bei Gelegenheit des Dreßens

bei Dietigheim ein feindliches Piquet in Oberstenfeld, tödtete einen Einwohner und verwundete mehrere, weil es mit Steinwürfen empfangen worden war; bald zogen sich aber die Franzosen zurück, als das Treffen zu ihrem Nachtheile ausgefallen war.

Am Anfange unseres Jahrhunderts, im Jahr 1802, verlor das Stift seine Reichsunmittelbarkeit und fiel an Württemberg, wobei der Aebtissin bedeutet wurde, daß sie sich nicht mehr um die Verwaltung zu bekümmern, auch keine Novizen mehr anzunehmen habe. Die Beamten blieben vorläufig, hatten aber der Regierung genaue Rechnung abzulegen und alle Ausgaben, die nicht zur Unterhaltung des Stiftspersonales nöthig waren, zu vermeiden. Damals betrug das Vermögen an baarem Gelde 8000 fl., an Capitalien 40,000 fl., für 30,000 fl. Wein und Früchte, und jährlich hatte das Stift 15,000 fl. an Zehnten und Gefällen. Am 23. December 1802 erklärte Herzog Friedrich II., daß das Stift als solches mit einer Aebtissin und 10 Stiftsdamen fort dauern sollte. Die Fräulein mußten bei ihrem Eintritte wenigstens 18 Jahre alt, von deutschem Adel sein und sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite 8 Ahnen haben. Nach dem Tode der Aebtissin von Weiler 1805 verlich der nunmehrige Churfürst Friedrich diese Würde seiner Tochter Catharina und gab zu gleicher Zeit dem Stifte neue Statuten. Sowohl die Aebtissin als die sechs ältesten Stiftsdamen hatten nach den damals getroffenen Bestimmungen das

Recht im Stifte zu wohnen. Doch von 1802 an machte keine Anspruch darauf mit Ausnahme eines Fräulein von Weiler, welches 1830 hinzog und 1841 erblindet dort starb. Die übrigen Damen bezogen ihren Gehalt, der aber mit der Verheirathung dem Stifte wieder anheim fiel, und lebten bei ihren Familien.

Um die geräumigen Localitäten zu benützen, wurden nach dem Tode des Fräulein von Weiler die Wohnungen des Ortsgeistlichen und des Försters in das Stift verlegt. 1848 drang eine Parthie darauf, das Gebäude, welches ohnedies nicht mehr von den Stiftdamen bezogen wurde, zu veräußern; um daselbe seiner ursprünglichen Bestimmung zu erhalten, wohnt seit 1850 die jeweilige Aebtissin, gegenwärtig Freiin Marianne von Barnbühler, wenigstens die Sommermonate hindurch in Oberstensefeld.

Das Stift Oberstensefeld war stets dem Bischof von Speier untergeordnet. Dieser mußte die Aebtissin bestätigen und nahm von ihr den Eid treuer Erfüllung ihrer Pflichten entgegen. Die Aebtissin bestellte die Consulanten sowie den Amtmann des Stiftes und hatte die Jurisdiction innerhalb der Ringmauern. Württemberg hatte zwar den Schirm, aber dennoch stand das Stift unter der Direction des Kantons Kocher und bezahlte demselben jährlich 24 fl. Rittersteuer. Nachdem es sich am Ende des 16. Jahrhunderts dieser Reichs-Ritterschaft angeschlossen hatte, wurde es ebenfalls reichsunmittelbar. Dabei blieb Oberstensefeld, wie andere inclavirte Reichsstädte, unter württembergischem Schirm

Die Namen der Aebtissinnen haben insofern Interesse, als sich viele Grabsteine derselben in der Kirche vorfinden. Ihre Reihe, die mit der sagenhaften Adelheid 1016 anfängt, ist aber, besonders in den früheren Zeiten, sehr lückenhaft. K. Pfaff hat dieselben in den württembergischen Jahrbüchern für 1840 aufgezeichnet; doch stimmt die von ihm angegebene Regierungszeit nicht mit dem Datum der noch vorhandenen Grabsteine überein; nach diesem Autor wird, über 200 Jahre später als die erwähnte Adelheid, von 1272—75 Gunta genannt. Hierauf folgen: Adelheid (1285—87), Hilka, Gräfin von Lübingen (1325), Elisabeth von Lichtenberg (1351—58), Uta, Gräfin von Lübingen (1378—81), Briede von Killingen (1406—28), Anna von Liebenstein (1457—58), Irnel Münch von Rosenberg (1461), Adelheid, Gräfin von Zollern (1479—98), Margaretha Münch von Rosenberg (1515), Anna von Heimerdingen (1520), Ursula von Lannert (1529), Afra Reuß von Reußenstein (1555—79), Maria Elisabeth von Weisershausen (1582), Anna von Degenfeld (1590), Sophie von Remchingen (1592—96), Christiane von Schwalbach (1597), Sophie von Remchingen (1604), Dorothea von Neuenhaus (1614—34), Anna Sabine Lambtin von Reinerzhofen (1651—78), Rosina Barbara Horneck von Hornberg (1678—1710), Antonia Johanna Friederike von Bouwinghausen-Welmende (1710—21), Magdalena Elisabeth von Wöllwart (1721—60), Magdalena Friederike von Menzingen (1760—80),

Friederike von Weiler (1780—1805). Nachdem Oberstenfeld an Württemberg gefallen war, folgten von 1805 an bis heute sieben Abtissinnen:

Prinzessin Catharine, Tochter des Königs Friedrich, nachmalige Königin von Westphalen.

Prinzessin Marie von Württemberg, später Gattin des Palatinus von Ungarn.

Prinzessin Louise von Württemberg im Jahre 1808.

Prinzessin Pauline von Württemberg, nachmals Markgräfin Wilhelm von Baden.

Gräfin Maria von Württemberg, nachmals Gräfin von Taubenheim.

Freiin Marianne von Barnbühler seit 1850.

Die ältesten bekannten Statuten des Stiftes sind von dem Jahre 1378. In ihnen wird festgesetzt, welche Einkünfte die Abtissin zu genießen hat, und welche Pfründen für die Chorjungfrauen sind. Dann ist verordnet, daß an den Steuern und Baukosten zu Oberstenfeld und Kirchberg, sowie an der Mesnerbesoldung im ersteren Orte die Abtissin die Hälfte zu zahlen habe. Die Chorjungfrauen werden verpflichtet, der Abtissin in Allem unterthänig zu sein; letztere dagegen durfte ohne ihre Zustimmung keine Urkunde siegeln, kein Gut verpfänden oder verkaufen und keine Pfründe verleihen, aber ebensowenig durfte ohne sie der Convent etwas dergleichen thun.

Im Jahre 1571 wurde von einigen adeligen

Beschüßern des Stiftes eine neue Ordnung eingeführt mit folgenden Bestimmungen :

1) Außer am Sonntag müssen sich die Chorjungfrauen jeden Morgen in dem Chor, Sommers um 6, Winters um 7 Uhr zum Gebet versammeln und eine von ihnen liest dann ein Capitel aus der Bibel; ebenso haben sie täglich beim Läuten der Vesperglocke zu erscheinen, lesen einen Psalm oder ein Stück aus einer Epistel und beten das Vaterunser, Ave Maria und den Glauben; hierbei muß stets die Abtissin oder ihre Stellvertreterin gegenwärtig sein.

2) Jedes Fräulein muß im Schleier, in schwarzem Mantel und Kleid in den Chor gehen; bunte Kleider darf bei Strafe keine tragen; eine güldene Haube aber und eine Kette nur am Sonntage und an den vier hohen Festen.

3) Verboten ist der Besuch von Hochzeiten und andern Fröhlichkeiten, sowie die Abwesenheit aus dem Stifte ohne Erlaubniß der Abtissin.

4) Wenn eine Dienerin mit einer Chorjungfrau Streit anfängt, wird sie aus dem Stifte verwiesen.

Diese Ordnung bestätigte der Bischof von Speier 1579 und verordnete zugleich, daß künftig keine Chorjungfrau angenommen werden solle, wenn sie nicht von väterlicher und mütterlicher Seite 8 adelige Ahnen aufweisen könne.

1651 wurde zu diesen Statuten hinzugefügt: Die Betstunden müssen fleißig besucht werden; das Stiftsiegel

darf nie ohne Vorwissen der Aebtissin und der Chorjungfrauen gebraucht werden und muß in einem Gewölbe aufbewahrt sein, wozu die Aebtissin und das älteste Fräulein Schlüssel haben. Jedes Fräulein, welches aufgenommen wird, muß sich bei gutem Verstande befinden; wenn eines stirbt, so bekommt das Stifte $\frac{1}{4}$ seines Vermögens. Wenn Eine gegen die Aebtissin öfters ungehorsam und widerspenstig sich beweist, soll sie verbannt werden. Männer und Weiber von schlechtem Rufe dürfen nicht in Dienst genommen, Spielleute und Tänze nicht im Stifte geduldet werden. Nach einer Verordnung von 1678 sollten außer der Aebtissin wenigstens drei Stiftsdamen, und außerdem später noch zwei Novizenfräulein, im Stifte sein.

Nach Beendigung der Streitigkeiten mit Württemberg 1730 wurden Statuten aufgestellt, welche uns ein genaues Bild des früheren Stiftslebens geben, nämlich: 1) Die Conventualinnen sollen den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen nie ohne besondere Erlaubniß der Aebtissin versäumen und jeden Morgen in das Gemach der Aebtissin auf ein Zeichen der Glocke sich begeben, dort mit Gebet den Tag anfangen und ebenso Abends denselben beschließen. 2) Wenn eine Aebtissin mit Tod oder durch willkürliches oder gezwungenes Aufgeben ihres Amtes abgeht, so haben sich nach vorgeschriebenem Gebet und Gesang die Conventualinnen in dem Conventsalle zu versammeln und durch Stimmenmehrheit eine neue Aebtissin zu wählen. Letztere wird hierauf in die Kirche geführt, wo ein

evangelischer Geistlicher oder der Stifte-Pfarrer eine Predigt hält; hierauf wird sie in das Abteigebäude zurückbegleitet, woselbst sie vor den Chor- und Probefräulein den Eid der Treue abzulegen hat. Zu den Pflichten der Abtissin gehört nicht nur, durch Kleider und Geberden, rechtschaffenen Wandel und Worte den Andern ein Beispiel zu sein, sondern auch auf die Gebäude, Güter und Rechte des Stifts ihr Augenmerk zu richten, damit die Chor- und Probefräulein keinen Mangel leiden. Der Abtissin wird eine gelinde Regierung anempfohlen; nur mit besonderer Erlaubniß der Stifts-Vorsteher darf sie sich verheirathen oder ihr Amt niederlegen; letztgenannte dürfen die investirte Abtissin absetzen, wenn durch ihr Betragen oder ihre Verwaltung dem Stifte Verderben droht. Bei der Einkleidung hat die Abtissin folgenden Eid zu leisten: Streng die Regeln der Augsburgischen Confession zu halten; die Chor- und Probefräulein zur Gottesfurcht und zu einem züchtigen Leben anzuhalten; die Gebäude, Renten, Güter des Stiftes, Recht und Gerechtigkeit getreulich zu handhaben und besonders auf die 1710 gegebenen Statuten ein wachsames Auge halten zu wollen.

3) Es sollen wenigstens drei Chorfräulein da sein, aber auch mehr, wenn das Stifteinkommen zur Ernährung derselben hinreicht. Sie müssen aus der schwäbischen Ritterschaft sein; denen vom Kanton Kocher wird der Vorzug ertheilt. Ferner ist es nöthig, daß sie wenigstens 20 Jahre alt und von gesunder Leibes- und Geistes-

beschaffenheit sind; weiter haben sie zu erklären, worin ihr Vermögen und Heirathsgut besteht; auch müssen sie ihre stiftsmäßigen Ahnen aufzuweisen, sonst können sie nicht als Probefräulein geduldet und noch weniger zu Capitel und Pfründen admittirt werden. Wenn hierauf das Fräulein durch Stimmenmehrheit angenommen wird, hat sie wenigstens drei Probejahre zu bestehen, die sich aber auch auf zehn erstrecken können, wenn kein Platz im Convente frei wird. Wenn sie nach Verlauf dieser Zeit sich als würdig erweist, so wird sie zum Chorfräulein ernannt, hat aber ein eigenes Bett anzuschaffen und 30 Species-Ducaten an baarem Gelde in die Stiftskasse zu geben. Sodann hat sie den Schwur der Keuschheit abzulegen, sowie daß sie gegen die Aebtissin und die Statuten gehorsam sein, auf die Gerechtfame des Stiftes ein wachsames Auge haben und die Geheimnisse des Stiftes ewig verschweigen wolle. Chor- und Probefräulein können das Stift wieder verlassen, jedoch nur mit Vorwissen der Aebtissin und des Convents; wollen sie sich verheirathen, so ist ihnen dieses nicht verwehrt. 4) Die Aebtissin hat eine Kammer und zwei Stuben und außer der Köchin zwei Mägde, jedes Chor- und Probefräulein hat eine Stube und eine Magd auf Stiftskosten. Der Tisch ist gemeinschaftlich für alle Conventualinnen. Die Aebtissin hat die Haushaltung zu besorgen, ein Chor- und Probefräulein den Keller, eine zweite den Fruchtboden. Diese müssen Alles verrechnen, was sie von dem Stiftsamtmann empfangen, und immer

die gehörigen Schlüssel bei sich behalten, damit nichts aus dem Stifte veräußert werden kann. Ihre Mägde können die Fräulein selbst wählen und entlassen; sie müssen aber der Aebtissin angezeigt werden und ebenfalls dem Stifte Treue und Gehorsam angeloben. Bei Zwist oder unmoralischem Wandel darf, um Streitigkeiten zu vermeiden, kein Hader mit den Mägden angefangen werden, sondern sie werden der Aebtissin angegeben, und diese hält das Fräulein an, die Magd zu entlassen. 5) Die Kleidung der Fräulein kann weltlich sein, muß aber in dunkeln Farben bestehen, schwarz, braun und dunkelblau; auch ist weiß erlaubt. Viel Gold oder Silber ist verboten. Wer diese Regeln überschreitet, muß jedesmal 5 fl. in die Kirche oder Armenkasse geben. Bei Wiederholung wird die Sache vor das Capitel gebracht und die Ungehorsame aus dem Stifte gewiesen. Ebenso sind Spitzen verboten, Perlen hingegen dürfen getragen werden. Als Ordenszeichen dient ein massiv goldenes Kreuz ohne Devise, aber mit der Jahreszahl der Fundation 1016. Das Kreuz der Aebtissin darf zum Unterschied mit Edelsteinen besetzt sein. Zur Bestreitung der Kleidung und anderer Ausgaben erhält aus der Stifts-Kasse die Aebtissin jährlich 400, jedes Chorfräulein 200 fl. 6) Wird eine Conventualin krank, so wird ihr die nöthige Verpflegung zu Theil, und ist eine Sauerbrunnen- oder Badekur nöthig, so erhält sie aus der Stiftskasse einen Beitrag von 30 fl. 7) In dem Stifte und in den Zimmern ist ruhige, ernste Unterhaltung

anempfohlen. Geschrei und unnützes Geschwätz muß vermieden werden; adelige Arbeiten, Lesen erbaulicher Bücher ist geboten, Romane oder Liebes- und andere unanständige Bücher sind bei Strafe verboten. Die Fräulein dürfen nie über Nacht aus dem Stifte bleiben. Wenn eine Reise in Geschäften oder ein Besuch bei Verwandten nöthig ist, so prüft die Abtissin die Angelegenheit und ertheilt oder versagt die Erlaubniß. Oeffentliche Lustorte zu besuchen oder gar selbst zu tanzen ist nicht gestattet, ebensowenig weltliche Musik oder Tanzen im Stifte selbst, so wie Umgang mit verdächtigen Männern. Auf Uebertretung dieser Verbote oder auf böse Nachreden, sei es über die Abtissin oder das Stift, stehen 50 fl. Strafe und bei Wiederholung Ausweis. 8) Die Abtissin darf in Stiftsangelegenheiten nichts privatim vornehmen, sondern muß Alles mit dem Convente berathen. Wenn Verbesserungen vorzunehmen sind, muß ein Beschluß gefaßt und von dem Stifts-Amtmann zu Protokoll genommen werden. Frucht- und Weinverkauf, auch Ausbesserungen im Convente sind des Amtmanns Geschäfte. Das von der Foundation an gebrauchte Abtsiegel mit dem Bilde Johannes des Täufers so wie einen Schlüssel zu dem Archive hat die Abtissin in Verwahr; einen zweiten Schlüssel besitzt ein Chorfräulein, das diesen in gute Verwahrung nehmen, aber aus den Acten und Documenten nichts entfernen darf. 9) Unruhiges Betragen, Scherz in der Kirche u. s. w. wird, wenn ein Verweis nicht hinreicht, mit Zimmer-Arrest bestraft. 10) Stirbt eine Abtissin oder ein Chorfräulein, so fällt

der vierte Theil ihres Vermögens dem Stifte zu. Wenn ein Probefräulein stirbt oder das Stift wieder verläßt, so hat sie demselben 150 fl. zu vermachen, welche Gelder zu einem Kapital angelegt und dem Stifte auf ewig incorporirt werden. 11) Wohlthätigkeit gegen Arme ist besonders anempfohlen. 12) Der Convent kann einen Stifts-Consiliarius erwählen, wo er will, aber die Gelehrten der Kocher'schen Ritterschaft haben den Vorzug. 13) Der Convent kann einen Stifts-Geistlichen annehmen und abschaffen. Dieser muß die württembergischen Verträge von 1588, 1610, 1703, 1713 und besonders 1730 gewissenhaft befolgen, dem geistlichen Befehl des Convents sich unterwerfen und keine Neuerungen vornehmen. Die Stiftskirche gehört dem frei-adeligen Stifte eigenthümlich, und die Obristenfelder Gemeinde hat nichts darin zu schaffen und umzuändern. 14) Der Convent ernennt seine Stiftsbeamten, die eidlich verbunden sind, das Interesse des Stiftes stets zu wahren, und erwählt seine übrigen Stiftsbedienten, welche er nach Belieben auch wieder absetzen kann.

Nach der Uebergabe von Oberstenfeld an Württemberg durch den Frieden von Lüneville bestimmte Herzog Friedrich II., daß die Einkünfte des Reichsfrei-unmittelbaren Damenstiftes auf immerwährende Zeiten den Fond eines adeligen evangelischen Fräulein-Stiftes bilden sollten. Das Ordenszeichen der Mitglieder, das bei feierlichen Gelegenheiten an einem rothen Bande mit goldener Einfassung an der rechten Schulter getragen werden mußte, ward ein weiß emaillirtes

Kreuz mit dem Bilde Johannes des Täufers und der Jahreszahl 1016 auf der Rückseite. Es wurde festgesetzt, daß das Stift aus einer Abtissin und, statt der früheren fünf, aus zehn Stiftsdamen bestehen sollte, aber die Verehelichung der einen wie der andern hatte den Austritt aus dem Stifte zur Folge.

Am 24. Juni, als dem Tag Johannes des Täufers, des Schutzpatrons des früheren Frauenklosters, wurden in einer von dem Kurfürsten Friedrich eigenhändig unterschriebenen Urkunde die Statuten des erneuerten Stiftes folgendermaßen bestimmt: 1) Oberstenfeld ist als freiadeliges Stift dem Landesherrn unmittelbar untergeben, so daß Alles, was dasselbe angeht, ihm selbst vorgelegt werden muß. 2) Er allein vergibt die Stiftsdamenstellen; während seiner Minderjährigkeit darf keine vergeben werden. 3) Zur Abtissinwürde haben unverheirathete Prinzessinen des Fürstenhauses stets das nächste Recht. Wenn mehrere da sind, wählt der Landesherr nach Belieben eine von ihnen. Sind keine vorhanden, so kann er nach Willkür irgend eine andere Abtissin ernennen. 4) Neben den Prinzessinen des Württembergischen Hauses und anderer Fürstenhäuser können auch Gräfinnen und Fräulein von altdeutschem Adel, die 16 Ahnen haben, in's Stift aufgenommen werden. 5) Den Tod der Abtissin zeigt die älteste Stiftsdame, den Tod, wie den Austritt einer Stiftsdame die Abtissin dem Landesherrn an, wobei das Ordenszeichen eingesandt werden muß. 6) Das Ordenszeichen muß stets bei Feierlichkeiten am

großen Band getragen, bei Austritt aber abgelegt werden.

7) Wenn eine Württembergische Prinzessin Aebtissin wird, so führt sie der Landesherr selbst, im andern Fall aber der jeweilige Staatsminister ein und beeidigt sie. Dasselbe thut der Letztere bei den Stiftsdamen. Dieses Statut wurde im Jahre 1808 dahin umgeändert, daß der Minister des Innern Aebtissin und Stiftsdamen, und zwar, wenn erstere eine Württembergische Prinzessin ist, in Gegenwart des Königs, beeidigt.

8) Die Mitglieder des Stifts dürfen sich außerhalb desselben, jedoch nur innerhalb Württembergs, aufhalten und haben bei Veränderung ihres Wohnorts oder bei Reisen in's Ausland die Genehmigung des Regenten einzuholen.

9) Die Aebtissin ist berechtigt, ihren beständigen Aufenthalt in Oberstfeld zu nehmen, wo ihr auf Kosten des Landesherrn eine vollständige Wohnung eingerichtet und der Genuß eines Gartens eingeräumt wird; auf Möblirung ihrer Wohnung hat nur eine Württembergische Prinzessin Anspruch zu machen.

10) Wenn die Aebtissin eine Württembergische Prinzessin ist, so erhält sie 2000 fl. jährlich, sonst beträgt ihr Gehalt 1500 fl., der einer Stiftsdame 600 fl. Wenn sie im Stifte wohnt, erhält die Aebtissin außerdem jährlich 6 Meß, jede Stiftsdame 3 Meß Holz.

11) Wenn die Aebtissin zu Oberstfeld wohnt, sind ihr die daselbst sich aufhaltenden Stiftsdamen in der Art untergeordnet, daß sie ohne ihre Erlaubniß innerhalb des Stifts keine Mannsperson, selbst ihren Vater nicht, sehen; keine männlichen Bedienten annehmen und das Stift nicht verlassen dürfen.

Im Uebrigen sind sie an keine Art klösterlicher Clausur gebunden, und es bleibt ihnen frei gestellt, ob sie im Stifte einzeln oder in Gesellschaft leben wollen. Vergehen sind dem Landesherrn anzuzeigen, welcher das Weitere verfügt. 12) Zur Beachtung dieser Statuten verpflichten sich Aebtissin und Stiftsdamen bei ihrem Eintritte durch einen Eid.

Eine besondere Stiftung von 5 Präbenden für über 18 Jahr alte unbemittelte Fräulein des ritterherrschaftlichen Adels ohne Unterschied der christlichen Confession wurde im Jahre 1818 mit dem Stifte verbunden, deren Fond 25,000 fl. (der an die Krone gefallene Antheil an der vormals ritterschaftlichen Kasse) bildet. Diese Präbenden wurden später, 1838, erhöht; jede beträgt jährlich 200 fl. Wenn das Fräulein Stiftsdame wird oder sich verehelicht, hört der Genuß der Präbende auf, sowie wenn die Dame soviel Vermögen erhält, daß sie der Unterstützung nicht mehr bedürftig erscheint. Die Verleihung der Präbende geschieht vom König Höchselfbst auf den Vorschlag des Ministeriums des Innern, und die präbendirten Fräulein erhalten das zweite Ordenszeichen des Stiftes, welches vom König Friedrich gestiftet wurde, ein weiß emallirtes Kreuz an einem rothen Bande mit goldener Einfassung.

Gegenwärtig gehören, vom Könige ernannt, zum Stifte: 1 Aebtissin, 10 Stiftsdamer und 10 präbendirte Fräulein.

Die Gebäulichkeiten sind im Ganzen genommen die früheren geblieben. Die stellenweise mit Schießarten

verschiedene Ringmauer des Stiftes besteht noch größtentheils in ihrem ganzen Verlaufe, nur auf der nördlichen Seite wurde sie zum Theile abgetragen, als in neuerer Zeit zwei Scheuern dorthin gebaut und ein Durchgang eingebrochen wurde; die Mauer schließt das Stift, die Kirche, die früheren Deconomiegebäude und den Stiftsgarten ein. Das Stiftsthor, welches sich auf der östlichen Seite befand, ist, als dem Fuhrwesen hinderlich, im Jahre 1841 demolirt worden, und gegenwärtig führt, von der Hauptstraße abzweigend, eine kurze Nebenstraße in das frühere klösterliche Territorium, in dessen Mitte sich auf einem von Osten nach Westen bedeutend ansteigenden Boden die Kirche erhebt. Letztere ist fast von allen Seiten frei; nur an der südwestlichen Ecke ist sie mit dem Stiftsgebäude verbunden. Den südlichen Vorplatz der Kirche begrenzt einerseits dieses Stiftsgebäude, auf der andern Seite sind einige jetzt in Privatbesitz übergegangene Häuser, nämlich das frühere Wandhaus und das Weiler'sche Haus, welches die Fremdenherberge war; die dritte Seite ist durch eine Balustrade abgeschlossen, und von dieser führt eine Treppe in das tiefer liegende Dorf hinab. Bei weitem schmaler ist der nördliche Vorplatz. Diesen begrenzen drei Scheuern, von denen nur die westlichste, der Aebtissin zur Verfügung gestellte, den Zeiten des früheren Stiftes angehört; den östlichen Schluß dieser Seite bildet die Wohnung des Schultheißen, vordem die Behausung der herrschaftlichen Forstbeamten. Westlich breitet sich vor Kirche und Stiftsgebäude der weite Garten der Aebtissin bis zur

Ringmauer aus. Der dem Gotteshause zunächst liegende Theil desselben war ehemals ein Friedhof der Unterbeamten und Diener des Stiftes, während die dem Stifte unmittelbar angehörenden Personen in der Kirche begraben wurden. Jetzt zeigt dieser mit Wiesen und Bäumen bepflanzte Platz keine Reminiscenzen einer Nekropolis mehr.

Wenn wir nach diesem topographischen Ueberblicke die Einzelheiten des Stiftes näher betrachten wollen, so versehen wir uns wieder in die schmale, aber steil ansteigende Zugangsstraße zurück, welche ehemals das Stiftsthor abschloß, und vor welcher jetzt unmittelbar die Ost-, zugleich die sogenannte Schauseite des Thurmes Front macht, damit sowohl den interessantesten Theil der Stiftskirche, als auch seine architektonisch schönste Fassade darbietet. Dieser romanische Thurm hat drei Stockwerke. Das unterste, welches in Folge des abschüssigen Terrains tiefer als die Kirche liegt, enthält eine Krypta; die östliche Außenseite desselben ist durch Eisen, welche von einem ungefähr 5' hohen schön gegliederten Sockel bis zu dem einfachen Krustengesimse aufsteigen, in drei Felder getheilt; in dem mittleren derselben ist über dem Sockel ein Rundbogenfenster, dessen schräge Laibung die Lichtöffnung bis auf eine schießchartenförmige Spalte verschließt. Die beiden Nebenseiten haben nur an den Ecken Eisen, und nur die südliche hat in der östlichen gleiches Fenster.

Das zweite Gesäß des Thurmes enthält den Hochchor der Kirche und ist durch einen Rundbogenfries unter einem

gegliederten vortretenden Gesimse oberhalb abgeschlossen. Ueber der Mitte dieses Stockwerks, da wo im Innern das Gewölbe des Hochchores beginnt, läuft außen ein zweiter Rundbogenfries, die Wandflächen in zwei ungleiche Theile trennend; in dem unteren, höheren, ist ein romanisches Fenster, in dem schmälern oberen Theile eine runde Lichtöffnung, und zwar auf allen drei freien Seiten. Auch hier ist der östlichen Fagade die meiste Sorgfalt in der Decorirung zugewendet. Die untere Abtheilung trennen Lisenen in drei Felder, von denen das mittlere durch die Breite des romanischen Fensters ausgefüllt ist. Dieses ist mehr ornamentirt als die auf der Nord- und Südseite befindlichen; in seiner schrägen Laibung wechseln Rundstäbe mit Hohlkehlen ab, und auf dem Wasserschlage sind zwei architektonisch gehaltene Löwenfiguren gegen einander gerichtet, wahrscheinlich Symbole der Stärke der Religion. Die obere Abtheilung mit dem runden Fenster hat nur an den Ecken Lisenen; durchgängig finden sich solche an den beiden Nebenseiten.

Die Mauerflächen des dritten, etwas verjüngten Gelasses sind nur an den Ecken mit Lisenen begrenzt. Diese sind hier einfach, während sonst überall an dem Thurme sowohl Lisenen als romanische Frieße mit Rundstäben umsäumt sind. Den oberen Schluß bildet ein vortretendes, gegliedertes Gesims, unter welchem sich ebenfalls ein Rundbogenfries hinzieht, und an den drei freien Seiten sind gekuppelte, auf dem unteren Gesimse ruhende romanische Fenster, jedes

verschieden von dem anderen gebildet. Westlich sind zwei mit Blendbögen umgebene Fenster zusammengestellt, deren Bögen sich in der Mitte und auf beiden Seiten auf dünne, umgürtete Säulchen mit Blättercapitälen stützen. Südlich sind 3 Fenster in einem Systeme vereinigt; in ihren Theilungen stehen der Tiefe nach zwei unumgürtete Doppelsäulen mit Blättercapitälen. Nördlich sind 2 Fenster in drei Blendbögen, welche sich auf zwei hier wieder umgürtete Säulchen stützen. Der obere Theil dieses dritten Gelasses ist von 4 kleinen ungleichen Lichtöffnungen durchbrochen, die zwei mittleren und zugleich größeren sind im Rundbogen und nahe zusammen gerückt, aber auf der nördlichen und südlichen Seite durch das Zifferblatt der Uhr nahezu verdeckt; die zwei seitlichen kleineren sind im Spitzbogen geschlossen. In neuerer Zeit ist dem Thurme ein viertes schieferbekleidetes Stockwerk von Holz mit der Jahreszahl 1854 und ein geschweiftes Schieferdach aufgesetzt worden; von den zwei dort hängenden Glocken ist die größere 1773, die kleinere 1798 gegossen.

Da dieser Thurm nicht in der schlichten Art der früh romanischen Bauweise, sondern eher im Uebergangsstile gehalten ist und in seinem Innern, wie wir noch sehen werden, der Spitzbogen vorherrscht, so mag seine Erbauung zwischen die Jahre 1150 und 1250 fallen.

Die Architektur der Stiftskirche, von der sich aber nur das Mittelschiff in seiner ursprünglichen Form erhalten hat, läßt darauf schließen, daß das Gotteshaus in der zweiten

Hälfte des 12. Jahrhunderts errichtet worden ist. Diese Kirche ist eine dreischiffige Säulenbasilika von 150' Länge und 50' Breite mit einer flachen Holzdecke. Die beiden Mittelschiffwände enthalten oben eine Reihe romanischer Fenster und ruhen auf Arcaden von je 10 gedrückten Spitzbögen; diese letzteren stützen sich auf jeder Seite auf 5 romanische Säulen, welchen gegen Osten ein viereckiger Pfeiler, sodann eine Säule, und zuletzt wieder zwei Pfeiler folgen. Die romanischen Säulen haben eine steile attische Basis mit Eckblättern die auf viereckiger Plinthe stehen; ihr acht Schuh hoher Schaft verjüngt sich stark nach oben, und die Seiten des Würfelcapitäles sind mit bandförmigem Linearschmucke geziert, der sich ebenfalls an den abgerundeten Ecken und von der Mitte der Seiten zu dem starken Wulste des Schaftes herabzieht. Ueber den weit vortretenden Deckplatten mit ausgeschweiften Schmiege sind gegen die Seitenschiffe hin pilasterartige Vorlagen, welche es wahrscheinlich machen, daß hier eine Gewölb-Construction im ursprünglichen Plane lag. Ueber dem Seitenschiffe ist eine Empore, die aus mehreren mit Fenstern versehenen Logen — eine davon ist heizbar — besteht und mit der Gallerie im zweiten Gelasse des Stiftsgebäudes communicirt; eine zweite Empore mit der Orgel nimmt das westliche Ende des Langhauses ein. Eigenthümlich in dieser Kirche sind zwei Chöre hinter- und nebeneinander; zu dem unteren, mit einem Altare versehenen, führen 8 Stufen hinauf; derselbe ist ein Theil des Mittelschiffes, von welchem er die vier östlichen Bögen einnimmt,

so daß dieses beinahe um ein Drittel kürzer ist als die Nebenschiffe, welche sich an beiden Seiten des Chores bis zum Thurme hinziehen und beide einst mit Apfiden endigten, von denen nur die südliche erhalten ist.

Der untere Chor ist durch je drei Pfeiler und eine Säule von den Seitenschiffen getrennt. Die Säulen haben Blättercapitälé mit Voluten der Uebergangsperiode. Auch hier ist eine flache Holzdecke; aber ehemals war der Raum der aus zwei quadratischen Feldern besteht, überwölbt oder wenigstens zur Ueberwölbung bestimmt; denn an den starken Pfeilern sind Halbsäulen mit Blattcapitälen und pilasterartige Vorlagen mit gegliederten Kämpfern, auf welchen die Anfänge von Gewölberippen ruhen.

An dem ersten nördlichen Pfeiler ist die Kanzel angebracht, und an der südlichen Wand steht der Grabstein einer Aebtissin, der Freiin von Menzingen († 1780), mit den zu beiden Seiten sculptirten Namen und Wappenschildern ihrer 16 Ahnen. Von dem Unterchore führt eine weitere Treppe von 11 Stufen zu dem das zweite Geläß des romanischen Thurmes einnehmenden Hochchor. Diese Treppe ist in ihrer oberen Hälfte durch zwei Mauer-Vorsprünge eingeeengt; auf dem nördlichen derselben ist der Eingang des über der Sacristei gelegenen Archives, welches als feuerfest und mit einer eisernen Thür verschlossen ehemals zur Aufbewahrung der Stiftsurkunden diente, und wo heutigen Tages die Kirchenbücher, amtliche Documente, Pfandscheine u. s. w. aufgehoben werden.

Der Hochchor öffnet sich mit einem runden Triumphbogen gegen die Kirche; aber sein Gewölbe ist im Spitzbogenstile gehalten, die Gurten desselben ruhen auf Säulen mit Blattcapitälen, welche in den vier Ecken stehen und ihrerseits wieder auf kürzere, mit Eckblättern an der attischen Basis versehene Säulen gestellt sind. Dieser Raum wird durch die drei romanischen Fenster und die drei runden am Anfang des Gewölbes befindlichen Lichtöffnungen, die wir an der Außenseite des Thurmes schon in Betracht gezogen haben, erhellt. In der Mitte ist hier ebenfalls ein Altar, welcher einstens beim Abendmahle und bei feierlichen Gelegenheiten dem Stiftsperonale diente. Auch steht der Hochchor mit der Empore der Stiftsdamen, die in gleichem Niveau mit ihm ist, mittelst einer Thüre in Verbindung. An der Ostseite vertieft sich eine Nische in der Mauer als Sacramentkästchen von theils gothischem, theils romanischem Charakter mit der Jahreszahl 1214, und ebendasselbst sind einige Grabsteine mit lebensgroßen Basreliefs von folgenden Abtissinnen: Magdalena von Thalheim († 1570), auf einem Hunde stehend, mit Abtstab und Rosenkranz in den Händen; Elisabeth von Weitershausen († 1582), stehend, und ein Buch in den gefalteten Händen haltend; Christina von Schwalbach († 1588), knieend. An der südlichen Wand sind Grabsteine mit Inschriften, und zwar von den Abtissinnen: Sophie von Remchingen † 1614; Dorothea von Reienhaus † 1636; Rosina Barbara von Hornberg † 1709 und Antonie Johanna Friederike von Bouwinghausen

† 1724. Merkwürdiger Weise ist bei ihnen nicht die Zahl der Ahnen, auf die so viel in Oberstenfeld gehalten wurde, angegeben.

Das nördliche Seitenschiff endigt gegen Osten mit der Sacristei, welche nach Niederreißung der Apsis dort erbaut worden ist, und an seiner Wand sind die Denksteine von zwei Stiftsfräulein, Sophie von Wöllwarth († 1747) und Bernhardine von Starrschedel († 1677), erstere mit den Wappenschildern von 16, letztere mit denen von 8 Ahnen.

Den östlichen Schluß des südlichen Seitenschiffes bildet eine Todten-Capelle, ursprünglich wohl die der Herren von Lichtenstein, welche sodann das Familienbegräbniß der Herren von Weiler wurde, nachdem 1483 Dietrich von Weiler von Graf Eberhard im Bart mit dem Schlosse Lichtenberg belehnt worden war. In der halbrunden Apsis steht noch der alte Altar mit einem Schreine, auf welchem Christi Leidensgeschichte auf Holz gemalt ist. Lange stand letzterer unbeachtet da, und die Bilder auf seinen Thürflügeln waren von Schmutz und Staub ganz unkenntlich geworden, bis im Jahre 1860 der Schultheiß ihn reinigen ließ und das altdeutsche Gemälde, welches zu den mittelmäßigen gezählt wird, den Freunden alterthümlicher Kunst wieder sichtbar machte; auf der Predella steht die Jahreszahl 1578, und das Gemälde zeigt dort neben dem Weiler'schen Wappen in knieender Stellung einen Ritter mit fünf geharnischten

Söhnen, ihm gegenüber ist seine Frau mit zwei Töchtern neben dem Wilchen'schen Wappen. Der Boden der Capelle ist mit alten, ganz abgenützten Grabesplatten belegt, und an der nördlichen Wand sind zwei große Denksteine eingefügt. Der eine enthält, mit verstümmeltem Kopf, das Flachbild eines, wie die Gestalt zeigt, jung gestorbenen von Weiler. Die Inschrift ist unleserlich geworden. Auf dem zweiten Denksteine sind die Basreliefs eines Ritters und seiner Gattin, beide knieend und einander zugekehrt. Die Gesichter sind ganz verstümmelt, aber das Uebrige noch wohl erhalten. Der Sockel enthält folgende Inschrift: Anno Dom. 1585 am 2. Tag Martius starb der edel und vest Wolfgang von Weiler zu Lichtenberg dem Gott gnad amen. Anno Dom. 1585 am 10. Tag Aprilis starb die edel und tugendsam Fraw Brigita von Weiler geb. Wilchin von Alzheim sein eheliche Hausfraw Got gnad ihr amen. Dieser Wolfgang, der auch, wie die Predella sowohl durch Jahreszahl als Wappenschild zeigt, den Altarschrein gestiftet hat, war der letzte der hier beigesehten von Weiler. Sein Sohn Dietrich († 1602) wurde schon in Weiler bestattet, wo sich in der Folge das Familienbegräbniß befand und ihre Gruft bis 1844, in welchem Jahre sie abgebrochen wurde, zu sehen war. Neben der Todten-Capelle ist im südlichen Seitenschiffe der Eingang zu der Krypta, welche unter dem ersten Chore liegt und zu der 6 Stufen hinabführen. Diese war bis vor Kurzem ganz mit Schutt angefüllt. Als letzterer vor

einiger Zeit ausgeräumt wurde, kamen auch viele regellos auf dem Grunde aufgehäufte Knochen zum Vorschein, sowie eine runde, 4' 3" hohe und 1' dicke, aus weißem Marmor gefertigte Säule, welche jetzt auf dem Vorplatze der Kirche liegt und deren frühere Bestimmung unbekannt ist. Diese unterirdische Kirche ist von frühromanischer Architektur, 29' lang und 16' breit und erhält ihre spärliche Beleuchtung durch eine schmale, in das nördliche Seitenschiff der Oberkirche gehende Oeffnung. Sie ist durch zwei Reihen von je vier 6 Fuß hohen Säulen in drei gleichbreite Schiffe getrennt. Die Säulen haben die attische Basis, welche das Eckblatt noch nicht kennt; nur bei zweien ist der Schaft umgürtet. Ihre Capitäle sind von einfacher Würfelform mit weit ausladender Deckplatte. Darüber spannen sich runde Bögen, die das gurtlose Kreuzgewölbe tragen. In der westlichen Mauer sind drei tiefe Altarnischen und an allen übrigen Wandungen kleinere Nischen angebracht. Gegen Osten führt eine Thüre über drei Stufen in die zweite, ungleich höhere Krypta, welche viel später entstanden ist und das erste Gelaß des Thurmes einnimmt. Dieser Raum ist von quadratischem Grundriß und erhält sein Dämmerlicht durch zwei schmale Fensteröffnungen, eine östliche und eine südliche, welche bei der Beschreibung der Außenseite des Thurmes schon erwähnt wurden. Die Decke ist ein Spitzbogen-Gewölbe, dessen weit herabgehende Kreuzgurten auf 5' hohen, in den Ecken befindlichen starken Säulen ruhen; letztere haben Eckblätter

an der attischen Basis, und ihre aus Wulst und Hohlkehle zusammengesetzten Capitäle gleichen umgekehrten attischen Basen.

Das Aeußere der Kirche bietet, wie schon am Anfange gesagt, wenig Bemerkenswerthes. Das (nach dem Staatsanzeiger für Württemberg 1864) im Jahre 1498 umgebaute nördliche Seitenschiff hat drei Spitzbogenfenster mit dem Maaßwerk der gothischen Verfallszeit. Ueber dem im Zopfstil gehaltenen, östlich gerückten Eingange sind drei alte Denksteine mit Wappen; auf dem einen steht eingemeißelt, daß Dorothea von Neuenhaus 1582 in das Stift trat und 1598 Aebtissin daselbst wurde; der andere enthält, daß Catharina von Zeyksheim 1590 hier Choringfrau geworden ist; die Inschrift der dritten Platte mit vier Wappenschildern und der Jahreszahl 1626 ist sehr verwittert; nur ein unten stehender Psalm ist noch leserlich.

Der Umbau des südlichen Seitenschiffes hat noch später stattgefunden. Die Fenster sind hier viereckig paarweise zusammen gestellt und in zwei Reihen angebracht; die untere erhellt das Seitenschiff, die obere die Empore der Stiftsdamen. Nur das Fenster der Weiler'schen Capelle ist noch gothisch geblieben. Eine Inschrift über der ebenfalls im Zopfstil ornamentirten und östlich gerückten Eingangspforte dieser Fagade enthält, daß die hochwürdige reichs-frei-hochwohlgeborene Frau Aebtissin M. G. von Wöllwarth im Jahre 1730 die Kirche

renovirt habe. Drei hier in der Mauer eingefügte Grabsteine sind die einer Chorjungfrau, Johanna von Sperberseck († 1663) mit den Wappen von vier Ahnen, des Stifts-Amtmanns Löffel († 1735), und seiner Gattin († 1733).

Das Interessanteste auf dieser Seite ist die neben dem Thurne vortretende Apsis der Weiler'schen Kapelle, welche ohne Zweifel zu den ältesten Theilen des Baues gehört. Die Außenmauer ist durch vier Wandsäulen, welche mit attischer Basis sich von einem wohlgegliederten Sockel erheben und mit verschiedenen Kapitälern endigen, in drei Felder getheilt. Die in den zwei Winkeln der Apsis angebrachten sind einfache Kelche, die beiden mittleren zwar von derselben Grundform, aber durch Blätter mit Voluten ornamentirt. Unter dem Dachgesimse läuft ein romanischer Fries, dessen Bögen mit Rundstäben umsäumt und von Sculpturen ausgefüllt sind, welche Pflanzen- und Thierformen darstellen.

Das mit der südwestlichen Ecke der Kirche verbundene Stiftsgebäude ist ein großes, klosterähnliches dreistöckiges Haus, das aus dem Jahre 1713 herrührt. Diese Jahreszahl sieht man nämlich über dem Eingange des Kellers in dem rechtwinklich vorspringenden Flügel, welcher von dem Pfarrer bewohnt wird.

Das Stift enthält an 40 Stuben, geräumige Keller und Speicher und bietet besonders gegen Süden reizende Aussichten auf die Burg Lichtenberg und das Bottwarthal.

Das erste und das dritte Gefäß sind unbewohnt, nur in dem mittleren benützt die Aebtissin einige Zimmer. Durch jedes Stockwerk zieht sich ein weiter Gang, zu dessen beiden Seiten die Wohnzimmer, Klosterzellen ähnlich, liegen. Letztere, meist paarweise durch einen gemeinschaftlichen Ofen heizbar, sind mit ihren holzgetäfelten Plafonds im Ganzen noch gut erhalten. Die vielen Oelgemälde, welche meistens Stuben und Corridore schmückten und wahrscheinlich Porträte der früheren Insassen waren, sowie die alterthümliche Möblirung sind 1841 versteigert und verschleudert worden, als nach dem Tode des Chorfräuleins von Weiler behufs anderweitiger Verwendung Reparaturen im Stifte gemacht wurden.

Nun sind wir am Schlusse der Betrachtung des im Stifte Oberstenfeld Erwähnenswerthen angelangt, und es bleibt nur noch die St. Peterskirche zu beschreiben. Diese liegt nordöstlich, vom Dorfe ungefähr 10 Minuten entfernt auf einer Anhöhe, und zwar der letzten einer Hügelkette, welche, von Norden nach Süden sich erstreckend, die Thäler der Bottwar und des Sohlbaches scheidet. Diese sehr kleine, von einem Friedhofe umgebene romanische Kirche dient nicht mehr zum Gottesdienst, sondern wird gegenwärtig als Magazin benützt; im Innern ist sie wenig, im Aeußeren hingegen gut erhalten. Am Langhause sind gegen Süden drei kleine Rundbogenfenster mit schräger Laibung, gegen Westen ist ein viereckiges, und gegen Norden, wo der Eingang mit horizontalem Sturze sich befindet,

gar kein Fenster. Der Thurm von der Breite des Langhauses enthält den Chor und hat unten an seiner östlichen Fagade ein später eingebrochenes gothisches Fenster. Nördlich und südlich traten ehemals halbrunde Apsiden aus seiner Mauerfläche hervor; die nördliche mit einem kleinen Rundbogenfenster ist noch erhalten, die südliche hingegen demolirt und an ihrer Stelle die quadratische Sacristei mit zwei kleinen romanischen Lichtöffnungen erbaut worden.

Der obere Theil, das Glockenhaus des Thurmes, welcher das Kirchendach nicht viel überragt, hat an den drei freien Seiten gekuppelte romanische Schalllöcher, in deren Theilung ein Säulchen mit Würfel-Capital steht, und ist mit einem Zeltdache gedeckt.

Der verfallene, 30' lange und 15' breite Innenraum bildet ein einfaches Langhaus, an dessen Mauern man noch Spuren von Malereien sieht; nahe bei dem Chore gewahrt man den Tragstein, auf welchem einstens die Kanzel ruhte, und 3 Stufen von der Treppe, die zu ihr hinaufführte. Die Decke fehlt, so daß das Dachgebälke zum Vorscheine tritt. Der Triumphbogen ist rund, und Thüren mit rundem Schlusse führen aus dem Chore sowohl in die nördliche Apsis, als in die südliche Sacristei. Das Gewölbe des Chors dagegen ist spätgothisch; auf seinem Schlußsteine ist ein Lamm Gottes, ein Ueberbleibsel des früheren romanischen Gewölbes. In der Mitte steht ein aufgemauertes Quadrat, der ehemalige Träger der Altarplatte.

Von der St. Peterkirche bezieht die Staatsregierung gewisse Gülten und Gefälle, die aus einer alten, längst vergangenen Zeit herrühren. Der von einer niederen Mauer umgebene Friedhof auf dieser Anhöhe, welche des lehmigen Bodens wegen bei regnerischer Witterung äußerst schwer ersteigbar ist, ist für die auf der linken Seite des Sohlbachs und der Bottwar Wohnenden bestimmt; die Bewohner der rechten Seite werden auf dem westlich vor der Ringmauer des Stiftes gelegenen Gottesacker bestattet. Die Grabsteine bei der Peterkirche gehören fast alle der Neuzeit an. Ich fand nur einen älteren an dem Thurme befestigt, den einer 1651 gestorbenen Frau.

Die Bibliographie von Oberstenfeld ist mit wenigen Worten zu erschöpfen. Sie weist nichts auf als die Geschichte des adeligen Fräuleinstifts Oberstenfeld von Karl Pfaff in den Württembergischen Jahrbüchern für 1840, und die Beschreibung des Oberamts Marbach, herausgegeben von dem statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart 1866. Dankend muß ich schließlich der freundlichen Mittheilungen erwähnen, welche mir während meines Aufenthaltes in Oberstenfeld die Abtissin, Fräulein M. von Barnbühler, über das Stift gemacht hat.



